



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 18.11.2010 Nr. 6 der TO				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 4/214/2010	
Dez. II		FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten		Datum: 29.10.2010	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt		18.11.2010		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Fraktionsantrag der CDU-Fraktion vom 04.10.2010

hier: Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer an der Steverstraße durch Entfernung der Parkstandsmarkierung und Anlegung von beidseitigen Schutzstreifen

I. Beschlussvorschlag:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 04.10.2010 wird an die Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld als zuständige Stelle weitergeleitet.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 GO NW, Hauptsatzung, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Auf den als Anlage beigefügten Fraktionsantrag der CDU-Fraktion vom 04.10.2010 wird voll inhaltlich verwiesen. Bei der Anlegung von Schutzstreifen für Radfahrer handelt es sich um eine Verkehrseinrichtung, die zuständigkeitshalber von der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld anzuordnen ist.

Die Voraussetzungen für die Markierung von Schutzstreifen sind aus Gründen der Verkehrssicherheit eng abgegrenzt. Eine Markierung ist u. a. zulässig, wenn

- bauliche Radwege oder Radfahrstreifen trotz gebotener Radwegebenutzungspflicht nicht realisierbar sind,
- Verkehrsmengen und Verkehrsstruktur eine derartige Lösung nicht verkehrssicher zulassen,
- die Fahrbahnbreiten sich innerhalb eines bestimmten Toleranzbereiches befinden (nutzbare Breite von mind. 7 m bei beidseitigen Schutzstreifen),
- die Mitbenutzung durch den Kfz-Verkehr nur in seltenen Ausnahmefällen erforderlich ist,
- für den ruhenden Verkehr Sorge getragen ist

Sofern ein Schutzstreifen für Radfahrer im Zuge der Steverstraße angelegt wird, entfallen 20 zurzeit vorhandene stark frequentierte innenstadtnahe Stellplätze für Dauerparker.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten für durchzuführende Markierungsarbeiten

Anlagen: 1